

Antrag 3: Anerkennung, Wertschätzung, Segnung. Für einen neuen Umgang mit gleichgeschlechtlichen Beziehungen

Antragsteller*in: BDKJ Vorstand (Lena Kettel und Matthias Becker)

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Die Aussagen der Glaubenskongregation vom 15. März 2021 zur angeblichen Unmöglichkeit, gleichgeschlechtliche Paare zu segnen, haben noch einmal in aller Klarheit gezeigt, dass die Glaubenskongregation in ihren Urteilen nicht mit den Überzeugungen weiter Teile unserer Ortskirche übereinstimmen. Die Glaubenskongregation fasst an dieser Stelle nicht zusammen, was ein großer Anteil an Katholik*innen glaubt, sondern vertritt ein Menschen-, Welt- und Gottesbild, das weder jesuanisch noch zeitgemäß ist. Es zeigt deutlich, wie sehr sich die Kirchenleitung von der heutigen Lebenswelt entfernt hat - nicht umgekehrt! Die Glaubenskongregation stellt Behauptungen über das Wesen des Menschen und Gottes Plan für die Menschheit auf, die vor der Vernunft und den Erkenntnissen der Human- und Naturwissenschaften nicht zu rechtfertigen sind. Damit verlangt sie einen Glaubensgehorsam ohne innere Einsicht. Wir weisen diese Forderung aus Gewissensgründen entschieden zurück. Wir wissen um den unterschiedlichen Stand des Themas in den deutschen (Erz-) Diözesen. Während wenige deutsche (Erz-) Bistümer bereits wichtige und gute Maßnahmen gegen die vorherrschende Diskriminierung gleichgeschlechtlichliebender Menschen ergriffen haben, wird dem Thema in anderen Bistümern noch gar keine Beachtung geschenkt. Die bereits gegangenen Schritte werden durch die Aussagen der Glaubenskongregation als unvereinbar mit der Lehre der Kirche abgeurteilt, vorsichtigen Öffnungen wird ein Riegel vorgeschoben, Bistümer, in denen LGBTIQ*-Personen und ihre Beziehungen unverändert Abwertung und Ausgrenzung erfahren, werden bestätigt.

In den katholischen Kinder- und Jugendverbänden verbindet uns die Überzeugung, dass jeder Mensch mit seiner Liebesfähigkeit von Gott geliebt und mit der gleichen Würde beschenkt ist. Jeder Mensch, mit seiner eigenen Art zu lieben, ist ein Widerschein Gottes. Uns verbindet die Überzeugung, dass Gott das Heil für jeden Menschen will. Uns verbindet die Überzeugung, dass eine respekt- und liebevolle Beziehung immer Ausdruck von Leben ist, das Gott uns schenkt, egal, welches Geschlecht die Partner*innen haben. Die gelebte Vielfalt der Verbände und ihrer Mitglieder und noch mehr die zahlreichen LGBTIQ*-Personen, die sich in unseren Verbänden engagieren und selbstverständlich gleichgestellt sind, verleihen diesen Überzeugungen Ausdruck.

Wir sind überzeugt davon, dass ein Segen keine Disziplinarmaßnahme ist und dass er nicht verweigert werden darf und kann, weil der Segen von Gott kommt und nicht von der Kirche oder den Menschen, die ihn vermitteln. Der Segen sagt denen, die ihn empfangen, die unverbrüchliche Treue Gottes zum Leben in seiner*ihrer Schöpfung zu. Diese Zusage ist mehr als ein frommer Wunsch, denn in dieser Zusage an Menschen und ihre Beziehungen verwirklicht sich die Treue Gottes. Sie zu verweigern, wie die Glaubenskongregation es verlangt, verzerrt und entstellt die Botschaft Jesu in dieser Welt. Die Verweigerung ist verletzend, sie fügt Schmerz zu und entfremdet Menschen vom Glauben an Gottes Liebe und Treue, mindestens aber von der katholischen Kirche.

Wir fordern darum von unserer Kirche und allen ihren Amtsträgern, dass der Segen keinem Paar, das um ihn bittet, verweigert wird. Paare, die bei uns um Segen bitten, werden diesen bei uns erhalten. Wir erwarten von unserer Kirche, dass Segenspendende nicht sanktioniert werden.

Angesichts der Glaubensüberzeugung, dass sich beim Ehesakrament die Ehepartner*innen gegenseitig das Sakrament spenden, halten wir eine Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften nur für einen ersten Schritt. Eine breitere sakramententheologische

49 Reflexion von Partnerschaften und Liebesbeziehungen mit dem Ziel, jede Diskriminierung
50 aufgrund der sexuellen Orientierung zu überwinden, ist unser übergeordnetes Anliegen.
51 Den Ortskirchen steht die Möglichkeit offen, in Einzelfragen eigene Wege zu gehen (vgl. z.B.
52 EG 16). Die Entscheidungsträger der Kirche müssen dabei die Stimme des gesamten Volkes
53 Gottes* in ihrem Verantwortungsbereich und sein Gespür für existentielle Wahrheiten
54 (sensus fidei fidelium) ernstnehmen - und diese Stimme war in den Reaktionen auf die
55 Äußerung der Glaubenskongregation deutlich zu hören. Es waren sowohl Lai*innen, als auch
56 Geweihte, die deutlich protestiert haben. Sie bringen ins Wort, was viele denken, aber vor
57 Angst vor Konsequenzen nicht äußern: Unbarmherzigkeit, Ausgrenzung und tiefe
58 Verwundungen können nicht im Sinne Jesu sein.

59 Als Teil des ordentlichen Lehramts ist es nicht nur Aufgabe der Bischöfe, Entscheidungen des
60 Papstes und der Konzilien in ihre Diözesen zu tragen, sondern auch umgekehrt auf die
61 Äußerungen des Glaubenssinns der Gläubigen zu hören und diese in die Weltkirche zu tragen.
62 Wir fordern von unseren Bischöfen ein, sich im Rahmen des Synodalen Weges für eine
63 gemeinsame Erklärung stark zu machen und den Stimmen ihrer Gläubigen im Kollegium der
64 Bischöfe Gehör zu verschaffen. Wir fordern von unseren Bischöfen Stephan Ackermann, den
65 bereits genannten ersten Schritt mit den Gläubigen in unserem Bistum zu gehen: eine
66 sichtbare Pastoral für gleichgeschlechtlich Liebende in unserem Bistum Trier zu etablieren
67 und einen Segensritus für gleichgeschlechtliche Beziehungen in unserer Diözese einzuführen.
68 In der breiten Auseinandersetzung, die gerade innerhalb unserer Kirche geführt wird,
69 sprechen wir für eine Generation, die die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer
70 sexuellen Orientierung nicht mehr mittragen kann und will. Wir verpflichten uns darum, auf
71 unseren Bischof zuzugehen und diese Anliegen vorzutragen. Wir rufen alle Katholik*innen
72 auf, sich uns dabei anzuschließen.

73

74 **Begründung:**

75

76 Die neusten Nachrichten aus Rom haben tiefe Risse bei vielen Betroffenen und auch bei
77 vielen die sich mit ihnen solidarisieren hinterlassen. Wir können nicht weiter zu sehen, dass
78 die Kirche sich immer mehr von jungen Menschen distanziert und reihenweise
79 Kirchaustritte stattfinden und dass von jungen Menschen die den tiefen Glauben an Gott*
80 in sich tragen, den Glauben an die römisch-katholische Kirche als Institution jedoch verloren
81 haben.

82 Liebe kann keine Sünde sein. Deshalb fordern wir das Ende dieser Diskriminierung und den
83 willkürlichen Umgang in den Diözesen damit. Stattdessen fordern wir eine Haltung der
84 Anerkennung und der aufrichtigen Wertschätzung von gleichgeschlechtlich Liebenden. Wir
85 fordern weiterhin die Einführung einer Segenspraxis für gleichgeschlechtliche
86 Partnerschaften in allen deutschen Diözesen. Die BDKJ-Diözesanverbände werden mit diesen
87 Forderungen an ihre Diözesanbischöfe, die Jugendverbände an ihre Kontaktbischöfe,
88 herantreten, mit dem Anliegen, in einen konstruktiven Austausch zu kommen. Damit werden
89 diözesane Regelungen gefordert, die auch jetzt schon kirchenrechtlich möglich sind, ohne
90 dass man auf die Weltkirche oder eine Entscheidung aus Rom warten muss. Mit diesem Antrag
91 beschränken wir uns auf den Bereich der Ortskirche in Deutschland. Das liegt daran, dass wir
92 keine grundlegend neue Beschlusslage herbeiführen wollen, denn diese liegt spätestens mit
93 den Beschlüssen „Freiheit der Kinder Gottes“ (2011) und „Zum kirchlichen Umgang mit Liebe
94 und Partnerschaft“ (2016) vor. Wir wollen mit diesem Antrag konkrete Handlungen anstoßen,
95 die tatsächlich auch in unserem Wirkungsbereich durchführbar sind. Powered by TCPDF
96 (www.tcpdf.org)